

Zu stark wachsende Gehölze

Ein Kleingarten soll durch einen lockeren Gehölzbestand, vorwiegend aus Kultursorten von Kern- und Steinobstbäumen, geprägt sein. Die Gehölzanpflanzungen in der Parzelle müssen innerhalb der Kleingartenanlage den Blick in den Garten gewährleisten. Des Weiteren dürfen die Gehölze nicht den Anbau niedrigwachsender Nutzpflanzen (Gemüse, Erdbeeren, einjährige Schnittblumen, Kräuter) beeinträchtigen. Es sind daher, neben einzelnen größeren Kern- oder Steinobstbäumen, in Art und Anzahl nur solche Laubgehölzarten auszuwählen, die für kleine Gärten geeignet sind und die durch Schnittmaßnahmen dauerhaft auf eine Höhe von 3,50 m begrenzt werden können. Alte, größere Bäume von Kern- und Steinobst sind nicht nur alte Nutzpflanzen-Sorten, sondern auch wertvolle Biotope, die durch gute Pflege so lange wie möglich zu erhalten sind.

Zu stark wachsende Pflanzen (außer Gehölze)

Auf Grund ihrer starken, nicht beherrschbaren Wuchskraft und ihres hohen Ausbreitungspotentials ist es auch nicht gestattet folgende Pflanzengattungen und -arten in der Kleingartenanlage zu kultivieren. Wildwuchs dieser Gattungen und Arten ist umgehend zu entfernen.

Bambusgewächse (Bambusoideae), Chinaschilf (*Miscanthus*), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Staudenknöterich (*Fallopia japonica*, *F. sachalinensis*, *F. x bohemica*), Schlingknöterich (*Fallopia baldschuanica*), Kanadische- und Riesengoldrute (*Solidago canadensis* und *gigantea*)

Krankheitsübertragende Pflanzen

Feuerbrand

Der Feuerbrand ist eine der gefährlichsten Kernobstkrankheiten. Daher sollen die hochanfälligen Wirtspflanzen dieser Krankheit, welche keinen kleingärtnerischen Nutzen haben, nicht in Kleingartenanlagen kultiviert werden.

Gefährdete Gattungen sind: Glanzmispel (*Photinia*), Zwergmispel (*Cotoneaster*), Weiß- und Rtdorn (*Crataegus*), Feuer- dorn (*Pyracantha*). Ausnahmen bilden Feuerbrand nichtanfällige Arten und Sorten dieser Gattungen.

Da diese Krankheit immer seltener auftritt, muss eine Rodung nicht erfolgen. Eine Beobachtung der genannten Pflanzen ist wichtig. Sollten sich Pflanzen auffällig zeigen, muss das durch eine Sachkundige Person begutachtet werden. Eine Rodung ist bei Befall durch Vorgabe des Pflanzenschutzamtes zwingend erforderlich.

Birnengitterrost

Wacholder (*Juniperus*) ist Winterwirt des Birnengitterrostes. Daher sind alle Wacholderarten der Gattung „*Juniperus chinensis* und *sabinae*“ in der gesamten Kleingartenanlage inklusive der Gemeinschaftsflächen verboten.

Johannisbeersäulenrost

Als Winterwirt sind 5-nadlige Kiefernarten der Überträger für den Johannisbeersäulenrost an Schwarzer Johannisbeere und Stachelbeere.

Zum Beispiel: Weymuthskiefer (*Pinus strobus*), Westliche Weymuthskiefer (*Pinus monticola*) oder Tränenkiefer (*Pinus wallichiana*).

Sie dürfen deshalb auch nicht auf Gemeinschaftsflächen gepflanzt oder kultiviert werden.

Durch seine negative Wirkung auf die menschliche Gesundheit (Allergien, Asthma) ist es untersagt das **Beifußblättrige Traubenkraut** (*Ambrosia artemisiifolia*) in der KGA zu kultivieren. Vorhandene Exemplare sind umgehend zu entfernen.

Bepflanzung von Gemeinschaftsflächen

Die Bepflanzung der Gemeinschaftsflächen muss so erfolgen, dass die kleingärtnerische Nutzung der anliegenden Gärten durch Schatten- und Wurzeldruck nicht beeinträchtigt wird. Das Pflanzen von Obst- und Wildobstgehölzen ist ausdrücklich erwünscht.

Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind eingeführte Pflanzen mit einem hohen Ausbreitungs- & Verdrängungspotential. Daher ist die Kultivierung aller invasiven gebietsfremden Pflanzenarten der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (Unionsliste) in der gesamten Kleingartenanlage verboten. Wildwuchs ist umgehend zu entfernen. Dies betrifft zurzeit folgende Pflanzen:

Kategorie 1

Pflanzenarten, die bisher noch nicht in der Union vorkommen.

Weidenblatt-Akazie, Alligatorkraut, Blauständige Besensegge, Kreuzstrauch, Ballonwein, Rosa Pampasgrasköpfchen, Steppengras, Chilenischer Riesenrhabarber, Falscher Wasserfreund, Persischer Bärenklau, Sosnowsky Bärenklau, Chinesischer Buschkee, Japanischer Kletterfarn, Japanisches Stelzengras, Karottenkraut, Afrikanisches Lampenputzergras, Durchwachsener Knöterich, Mesquitebaum Kudzu, Chinesischer Talgbaum

Kategorie 2

Pflanzenarten, die bereits in der Union etabliert sind.

Götterbaum, Riesenbärenklau, japanischer Hopfen, Drüsiges Springkraut, Flutendes Heusenkraut, Karolina-Haarnixe, Wasserhyazinthe, Schmalblättrige Wasserpest, Verschiedenblättriges Tausendblatt, Lästiger Schwimmfarn

Kategorie 3

Pflanzenarten, die in der Union etabliert sind, jedoch noch sehr selten sind.

Gewöhnliche Seidenpflanze, Großblütiges Heusenkraut, Gelbe Scheinkalla, Große Wassernabel, Wechselblatt-Wasserpest, Brasilianisches Tausendblatt

Die Pflanzensteckbriefe mit Bildern und Beschreibungen finden Sie auf der Homepage des LV S-H der Gartenfreunde unter dem Link: <https://www.kleingarten-sh.de/service/invasive->